

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1559/13 "Alte Zahnklinik zum Wohnheim ausbauen?"  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. a. Drucksache möchte ich wie folgt beantworten:

***1. Welche Ergebnisse haben alle bisherigen Bemühungen der Verwaltung um die Verwertung der "Alten Zahnklinik" bis heute erbracht? (chronologische Auflistung mit entsprechenden Anmerkungen)***

Nach Freizug des Objektes hat der Freistaat selbst versucht das Objekt einer Nutzung zuzuführen und die Zustimmung erteilt, dass die Stadtverwaltung Nutzungsmöglichkeiten sucht.

Konkrete Maßnahmen siehe Anlage 1.

***2. Welche Planung verfolgt die Stadtverwaltung derzeit mit genanntem Objekt und wann wird in diesem Zusammenhang das für 2013 (erneut) geplante Interessenbekundungsverfahren für die alte Zahnklinik in Erfurt eingeleitet?***

Für das Gebäude "ehemalige Zahnklinik" besteht seit dem 09.11.1994 ein Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre mit dem Freistaat Thüringen. Die Verwaltung des Objektes obliegt dem Thüringer Liegenschaftsmanagement. Eine vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages ist grundsätzlich möglich, sofern die Stadt Erfurt eine zeitnahe Wiederverwertung des Gebäudes beschließt.

Derzeit werden der Zustand des Objektes und mögliche Nutzungen noch bis Ende Oktober untersucht. Danach wird zum weiteren Umgang und gegebenenfalls einem erneuten Interessenbekundungsverfahren entschieden.

***3. Kann die Stadtverwaltung ein Gutachten zum Objekt in Auftrag geben, ohne dafür über einen entsprechenden Ratsbeschluss zu verfügen?***

Die Auftragsvergabe für Gutachten ist nicht stadtratspflichtig, sie erfolgt

Seite 1 von 2

jedoch in der Regel erst dann, wenn der Stadtrat über die Veräußerung eines Objektes entschieden hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage: